



Lindau (B), 04.02.2015

OB Herr Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Herrling
Herrn Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand: **Teil-Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche**
O-232
Ortsstraße
Schulstraße
258 / 2 Gemarkung: Reutin

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt den Straßenbestandteil der „Bushaltebucht“ Schulstraße, FINr. 258 / 2 der als Teilfläche öffentlich gewidmeten Ortsstraße gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen (siehe Lageplan).

Dieser Straßenbestandteil des Grundstücks FINr. 258 / 2 als Teilfläche, Gemarkung Reutin hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Voraussetzung für die Teil-Einziehung ist somit nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG gegeben.

Seitens der Abteilungen Straßenverkehr, der Liegenschaften, des Tiefbaus und der Stadtwerke „Stadtbus“ wurden keine Bedenken bezüglich der Einziehung geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Teil-Einziehungsverfahren für den Straßenteil der **Bushaltebuch** der FINr. 258 / 2, Gemarkung Reutin (Lageplan) der öffentlich gewidmeten Ortsstraße Schulstraße durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Teil-Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenfläche Teil-Einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Einziehung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Einziehung.



Lindau (B), 04.02.2015

Quentmeier
Straßenverwaltung